

V o r b e r i c h t

zur Änderungshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsübersicht

| | | |
|-------------|--|----------|
| I. | Vorbemerkungen..... | 1 |
| II. | Haushaltsvolumen..... | 4 |
| III. | Änderungen im Ergebnishaushalt..... | 5 |
| IV. | Änderungen im Finanzhaushalt..... | 6 |
| VI. | Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge..... | 8 |

I. Vorbemerkungen

Schaffung von Unterkünften für geflüchtete Personen ab dem Jahr 2025

Der Landkreis Aurich erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe und sorgt für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. Seit Beginn des Jahres 2022 stiegen die Zahlen aufgrund des Ukraine-Krieges exponentiell an und die Verwaltung entschied, neben der Anmietung von Immobilien und privaten Wohnungen, Sammelunterkünfte auf dem ehemaligen Bundeswehrstandort Blücher-Kaserne in der Stadt Aurich herzurichten. Die aktuelle Zuweisungs- und Auslastungssituation in den Sammelunterkünften stellt sich wie folgt dar:

| Auslastung der Sammelunterkünfte und des privaten Wohnraumbestandes | | | | | |
|---|-----------------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------|
| Anzahl Plätze je Unterkunft | SOLL Normal- belegung | davon aktuell belegbar | IST | Verfügbare Plätze | Auslastung in % |
| Utlandshörn | 295 | 250 | 85 | 165 | 34% |
| IGSP Norden | 46 | 46 | 43 | 3 | 93% |
| IGSP Aurich | 29 | 29 | 25 | 4 | 86% |
| Containerdorf Aurich | 82 | 82 | 79 | 3 | 96% |
| Kaserne Geb. 11 | 207 | 207 | 187 | 20 | 90% |
| Kaserne Geb. 12* | 205 | 162 | 145 | 17 | 90% |
| Kaserne Geb. 13* | 130 | 0 | 0 | 0 | |
| Kaserne Geb. 13a** | 40 | 40 | 0 | 40 | 0% |
| Kaserne Geb. 14 | 545 | 431 | 326 | 105 | 76% |
| Kaserne Geb. 22 | 83 | 73 | 63 | 10 | 86% |
| Kaserne Container I | 46 | 46 | 45 | 1 | 98% |
| Kaserne Container II** | 32 | 24 | 0 | 24 | 0% |
| Aurich-Georgsfeld* | 30 | 0 | 0 | 0 | |
| Privater Wohnraum (Bestand: 329 Wohnungen) | 1.378 | 1.360 | 1.360 | 0 | 100% |
| Gesamt | 3.148 | 2.750 | 2.358 | 392 | 86% |

* in Herrichtung **Notunterkunft

Angekündigte Zuweisungen pro Woche: **14**
Erreichen der Kapazitätsgrenze linear in KW: **23.06.2025 - 29.06.2025**

Ankündigungen:

| | | |
|--------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| 16.10.2024 - 13 Personen | 13.11.2024 - 16 Personen | 04.12.2024 - 17 Personen |
| 23.10.2024 - 12 Personen | 20.11.2024 - 14 Personen | 18.12.2024 - 7 Personen RST |
| 30.10.2024 - 13 Personen | 21.11.2024 - 11 Personen RST | |
| | 27.11.2024 - 14 Personen | |

Angesichts der weiterhin unsicheren geopolitischen Lage und der konstanten Zuwanderung geflüchteter Personen werden die Platzkapazitätsgrenzen Mitte 2025 erreicht. Die Anmietung der Gebäude auf dem Kasernengelände ist aufgrund der städtebaulichen Planung und Folgenutzung zeitlich begrenzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass zum 31.12.2025 aufgrund der auslaufenden Mietverträge für die Gebäude 13, 13a und 14 rund 600 Plätze wegfallen werden. Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung laufend, welche Flächen und Anlagen erweitert werden können und ob zusätzliche geeignete Flächen im Kreisgebiet bestehen, die zwecks Kompensation der fehlenden und überzuleitenden Plätze für eine Errichtung von Unterkünften in Frage kommen könnten.

In diesem Zusammenhang ist nunmehr beabsichtigt, zusätzliche Containeranlagen zu beschaffen und auf geeigneten Grundstücken im Landkreis Aurich zu errichten. Für eine kurzfristige Beschaffung sprechen neben der o.g. zeitlichen Komponente folgende Gründe:

- Die Anzahl der Flüchtlinge kann durch internationale Krisen, Konflikte oder Naturkatastrophen kurzfristig ansteigen. Frühzeitige Beschaffung sichert die Handlungsfähigkeit und verhindert, dass im Ernstfall keine Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Produktion und Lieferung von Containeranlagen kann aufgrund von Materialengpässen, hohen Auftragsvolumina oder logistischen Problemen verzögert werden. Gerade in Krisenzeiten könnten solche Verzögerungen zu Versorgungsproblemen führen, wenn die Nachfrage steigt.
- Eine proaktive Beschaffung ist günstiger, da in Notsituationen die Nachfrage stark ansteigen kann und damit auch die Preise für Containeranlagen. Frühzeitiges Handeln wird Preissteigerungen durch Zeitdruck und Preisentwicklung vermeiden.
- Die rechtzeitige Beauftragung/Beschaffung führt zur besseren Planung und Umsetzung der Infrastruktur.
- Ohne ausreichende Kapazitäten besteht die Gefahr, dass Flüchtlinge in bedingt geeigneten Notunterkünften, wie beispielsweise Turnhallen oder Notzelten untergebracht werden müssen.
- Wohncontainer sind bei normaler Marktsituation im Vergleich zu Um- und Neubauten schneller und flexibler verfügbar. Die meisten Anlagen lassen sich innerhalb weniger Wochen nach Auftragsvergabe schlüssel- und bezugsfertig errichten und können somit sofort genutzt werden.
- Aufgrund der modularen Bauweise lassen sich Container bedarfsorientiert und individuell anpassen. Selbst wenn die Container kurzfristig nicht vollständig benötigt werden, könnten sie flexibel für andere Zwecke genutzt werden, z.B. als Gemeinschaftsräume, temporäre Wohnunterkünfte oder für soziale Einrichtungen.
- Im Gegensatz zu Gewerbe- oder Turnhallen und Bürogebäuden verfügen Container über ausreichende Sanitäreinrichtungen, Heizungen oder Isolierungen. Insofern sind keine umfangreichen baulichen und technischen Ergänzungsmaßnahmen erforderlich, die entsprechend höheren finanziellen und zeitlichen Aufwand verursachen würden.

Ermittlung der erforderlichen Kosten:

Der Bedarf für Plätze in Sammelunterkünften wird mit 500 angenommen: Dieser Wert wird als Grundlage für die weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Bevor das Vergabeverfahren eingeleitet wird, muss der Wert der ausgeschriebenen Leistung durch eine Markterkundung ermittelt und die Finanzierung über den Haushalt genehmigt werden.

Im Rahmen der Markterkundung wurden allgemeine Informationen durch Internetrecherche und gezielte Ansprache von Marktteilnehmern eingeholt und folgende Kostenschätzung ermittelt:

1. Ankauf einer 2-geschossigen Muster-Containeranlage für ca. 65 Personen und langfristige Nutzung über mehr als 5 Jahre

| | |
|--|--------------------|
| Kaufpreis brutto | 1.700.000 € |
| Oberflächenentwässerung, Wasser/Abwasser, Elektro, Pflasterarbeiten, Sonstiges | 300.000 € |
| Kosten pro Anlage (ohne Grundstückskosten) | 2.000.000 € |

2. Anmietung einer Containeranlage für ca. 65 Personen

| | monatlich | jährlich |
|---|-----------|-----------|
| Mietkosten pro Monat (17.900,- zzgl. MwSt.) | 21.301 € | 255.612 € |

Vergleichsberechnung Kauf/Miete

| | |
|--|--------------------|
| Laufzeit: 5 Jahre, 60 Monate x 17.900,- zzgl. MwSt. | 1.278.060 € |
| Transport/Montage einmalig | 89.250 € |
| Demontage/Rücktransport einmalig nach Laufzeitende | 41.650 € |
| Oberflächenentwässerung, Wasser/Abwasser, Elektro, Pflasterarbeiten, Sonstiges | 300.000 € |
| Kosten brutto pro Anlage (ohne Grundstückskosten) | 1.708.960 € |

Die Vergleichsberechnung zeigt auf, dass die Anmietung wirtschaftlicher ist, sofern die Nutzungsdauer relevant weniger als fünf Jahre beträgt.

3. Grundstückskosten

Für die Aufstellflächen der Containeranlagen werden zum Ankauf von Grundstücken Kosten in Höhe von 1,0 Mio. € und zur Anmietung 600.000 € angenommen. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit und Sicherung der Flexibilität wird gegenwärtig das Modell bevorzugt, dass zur Hälfte den Kauf und zur Hälfte die Anmietung vorsieht. Die gekauften Anlagen sind so zu planen, dass auch eine langfristige Nachnutzung am jeweiligen Standort möglich wird. Über die angemieteten Anlagen kann entsprechend der Entwicklung der Zuweisungslage reagiert/disponiert werden. Zur Bedarfsdeckung und Schaffung von 500 Plätzen müssten somit je vier Containeranlagen gekauft und angemietet werden. Zusammengefasst ergibt sich für 2025 bzw. 2026 folgender Mittelbedarf:

| | |
|--|---|
| <u>Ankauf 4 Containeranlagen:</u> | 8.000.000,00 € investiv |
| <u>Anmietung 4 Containeranlagen:</u> | |
| Nebenkosten (Versorgungsleitungen, etc.) | 1.200.000,00 € investiv |
| Miete/Jahr | 1.023.000,00 € nicht investiv, ab Ende 2025 / Anfang 2026 |
| zzgl. Transport/Montage | 357.000,00 € nicht investiv, einmalig Ende 2025 |
| <u>Ankauf von Grundstücken:</u> | 1.000.000,00 € investiv |
| <u>Anmietung von Grundstücken:</u> | |
| Miete/Jahr | 600.000,00 € nicht investiv, ab Ende 2025 / Anfang 2026 |
| <u>Für die optionale Herstellung von Nachnutzungsmöglichkeiten:</u> | |
| Erstellung von Fassaden und Dächern zur dauerhaften Nutzung | 2.000.000,00 € investiv |

Trägersgesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH

Auf die Ausführungen im Vorbericht 2025 wird verwiesen. Für die Stadt Emden und den Landkreis Aurich wird nach derzeitigem Planungsstand mit einem Eigenanteil von 152 Mio. € gerechnet, der je zur Hälfte von beiden Gebietskörperschaften getragen werden muss. Der Anteil beläuft sich auf rd. 19 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, welcher im laufenden Bauprozess einzubringen ist. Die Finanzierung erfolgt über eine Konzernfinanzierung in Form eines Investitionskredites, der in § 2 a der Haushaltssatzung abgebildet ist.

Am 10.12.2024 fand eine Besprechung mit der Trägersgesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich statt. Der Kapitalbedarf für das Haushaltsjahr 2025 wird um 24 Mio. € höher eingeschätzt, als in der Ursprungshaushaltssatzung 2025 angenommen. § 2 a der Haushaltssatzung wurde somit auf 30 Mio. € erhöht. Die Stadt Emden hat in der Haushaltssatzung 2025 eine investive Konzernfinanzierung in identischer Höhe eingeplant. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt abzuwarten.

Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Form eines Liquiditätskredites in Höhe von 40 Mio. € in § 4 a der Haushaltssatzung bleibt unverändert.

II. Haushaltsvolumen

Die Endsummen des Haushalts 2025 verändern sich aufgrund der Haushaltsänderungssatzung gegenüber der am 20.11.2024 beschlossenen Haushaltssatzung wie folgt:

| Ergebnishaushalt | Bisheriger Ansatz | Veränderung | Neuer Ansatz |
|-------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Ordentliche Erträge | 530.801.600 € | 404.000 € | 531.205.600 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 565.712.800 € | 1.191.000 € | 566.903.800 € |
| Ordentliches Ergebnis | -34.911.200 € | -787.000 € | -35.698.200 € |
| Außerordentliche Erträge | 50.000 € | 0 € | 50.000 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 0 € | 0 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 50.000 € | 0 € | 50.000 € |
| Jahresergebnis | -34.861.200 € | -787.000 € | -35.648.200 € |

| Finanzhaushalt | Bisheriger Ansatz | Veränderung | Neuer Ansatz |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 567.186.900 € | 12.604.000 € | 579.790.900 € |
| Auszahlungen | 598.386.600 € | 13.856.000 € | 612.242.600 € |
| Finanzmittelveränderung | -31.199.700 € | -1.252.000 € | -32.451.700 € |

Die einzelnen Veränderungen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

III. Änderungen im Ergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Bezeichnung | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Unterhaltung unbewegliches Vermögen | 4.831.600 € | 6.304.800 € | 4.255.800 € | 4.118.800 € | 4.082.800 € |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen | 535.300 € | 566.300 € | 582.800 € | 582.800 € | 582.800 € |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 1.407.300 € | 1.153.300 € | 1.072.800 € | 1.069.600 € | 1.069.600 € |
| Mieten und Pachten | 5.222.400 € | 5.652.600 € | 6.737.100 € | 6.737.100 € | 6.737.100 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 5.264.700 € | 5.338.800 € | 5.337.000 € | 5.337.000 € | 5.337.000 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 847.100 € | 930.800 € | 930.800 € | 930.800 € | 930.800 € |
| Besondere Aufwendungen f. Beschäftigt | 1.536.300 € | 1.607.300 € | 1.465.900 € | 1.525.900 € | 1.523.900 € |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 2.555.400 € | 2.598.800 € | 2.455.200 € | 2.385.100 € | 2.375.800 € |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten | 8.604.200 € | 14.420.000 € | 15.673.500 € | 16.778.400 € | 17.023.100 € |
| Sach- und Dienstleistungen gesamt | 30.804.300 € | 38.572.700 € | 38.510.900 € | 39.465.500 € | 39.662.900 € |

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden um die Miete für die Container und Grundstücke erhöht. Im Haushaltsjahr 2025 wurden vier Monate berücksichtigt, damit die Unterkünfte für die geflüchteten Personen rechtzeitig hergerichtet und bezogen werden können, so dass das derzeit genutzte Kasernengelände zum Jahreswechsel 2025/2026 leergeräumt übergeben werden kann. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten wurden einmalig in 2025 um 357 T€ für die Lieferung und Montage der gemieteten Container erhöht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen wurden gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2025 von 4.250.000 € um 293.000 € auf nun 4.543.000 € erhöht. Diese Mehraufwendungen bei den Zinsen entstehen einerseits durch zusätzlich notwendige Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des

Kauf von vier Containeranlagen, den Kauf von Grundstücken und die bauseitige Herrichtung des Grundstücks (Legen der Versorgungsleitungen etc.). Außerdem wurden die zusätzlichen Zinsaufwendungen für die Erhöhung der investiven Konzernfinanzierung zu Gunsten der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Ansätze für die Zinsaufwendungen ist von einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,3 % ausgegangen worden.

IV. Änderungen im Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Veränderung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurde bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in identischer Höhe berücksichtigt.

Investitionstätigkeit

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 42,3 € (+ 12,2 Mio. €) veranschlagt.

Folgende Veränderungen haben sich im Investitionsplan 2025 ergeben:

Investitionsnummer: I52-25-001 Asylbewerberunterkunft (Containeranlagen)
 Produkt: 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

| Sachkonto: | Bezeichnung | Haushaltsansatz |
|------------|--|-----------------|
| 0961001 | Zugang Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen | 10.000.000 € |
| 0962001 | Zugang Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen | 1.200.000 € |
| 0964001 | Zugang Anlagen im Bau Grunderwerb | 1.000.000 € |

Die Gesamtsumme für die Maßnahme i. H. v. 12.200.000 € ist über langfristige Kredite zu finanzieren.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen unverändert rd. 6,2 Mio. €.

Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung aller Investitionen und Investitionszuwendungen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 36,1 Mio. € (+ 12,2 Mio. €) eingeplant.

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

| | <u>Ansatz 2024</u> | <u>Ansatz 2025</u> | <u>Plan 2026</u> | <u>Plan 2027</u> | <u>Plan 2028</u> |
|---|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 23.328.600 | 48.366.800 | 27.586.900 | 17.223.600 | 10.481.100 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 14.620.800 | 21.660.000 | 17.760.000 | 12.500.000 | 13.080.000 |
| Kreditaufnahme | 16.755.000 | 36.106.800 | 21.306.900 | 17.223.600 | 10.481.100 |
| Ordentliche Tilgungen | 8.047.200 | 9.400.000 | 11.480.000 | 12.500.000 | 13.080.000 |
| Nettoneuverschuldung | 8.707.800 | 26.706.800 | 9.826.900 | 4.723.600 | 2.598.900 |

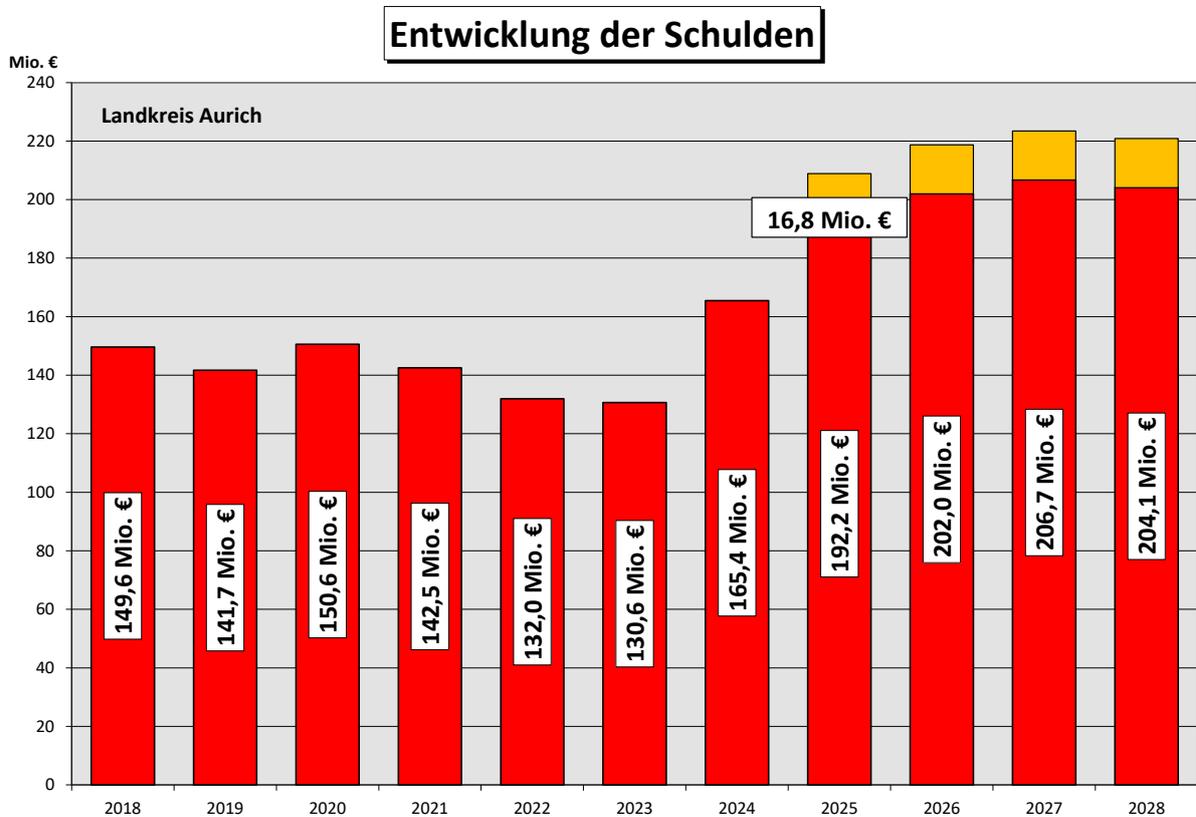
Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|-------------------------|
| <u>Stand 31.12.2021 (ohne HER)</u> | 142.480.284,84 € |
| - Tilgung 2022 | 18.760.646,15 € |
| + Aufnahmen 2022 | 8.250.000,00 € |
| <u>Stand 31.12.2022 (ohne HER)</u> | 131.969.638,69 € |
| - Tilgung 2023 | 7.355.332,08 € |
| + Korrektur 2023 | 11.100,77 € |
| + Aufnahmen 2023 | 6.023.000,00 € |
| <u>Stand 31.12.2023</u> | 130.648.407,38 € |
| - Tilgung 2024 | 8.220.785,37 € |
| + Aufnahmen 2024 | 41.517.900,00 € |
| + Aufnahmen 2024 Konzernkredit | 1.500.000,00 € |
| <u>Stand 31.12.2024</u> | 165.445.522,01 € |
| Kreditermächtigung für 2024 | 16.755.000,00 € |
| <u>Stand 31.12.2024 (einschl. Krediterm.)</u> | 182.200.522,01 € |

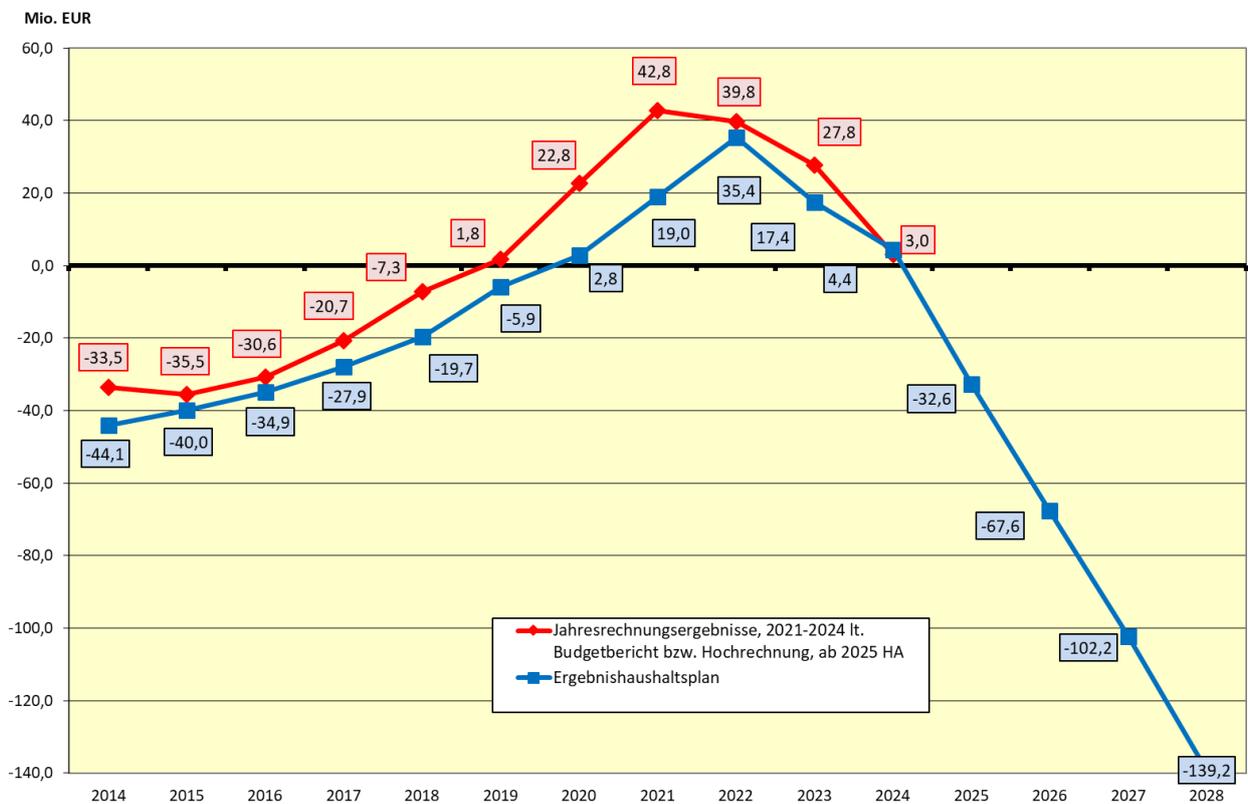
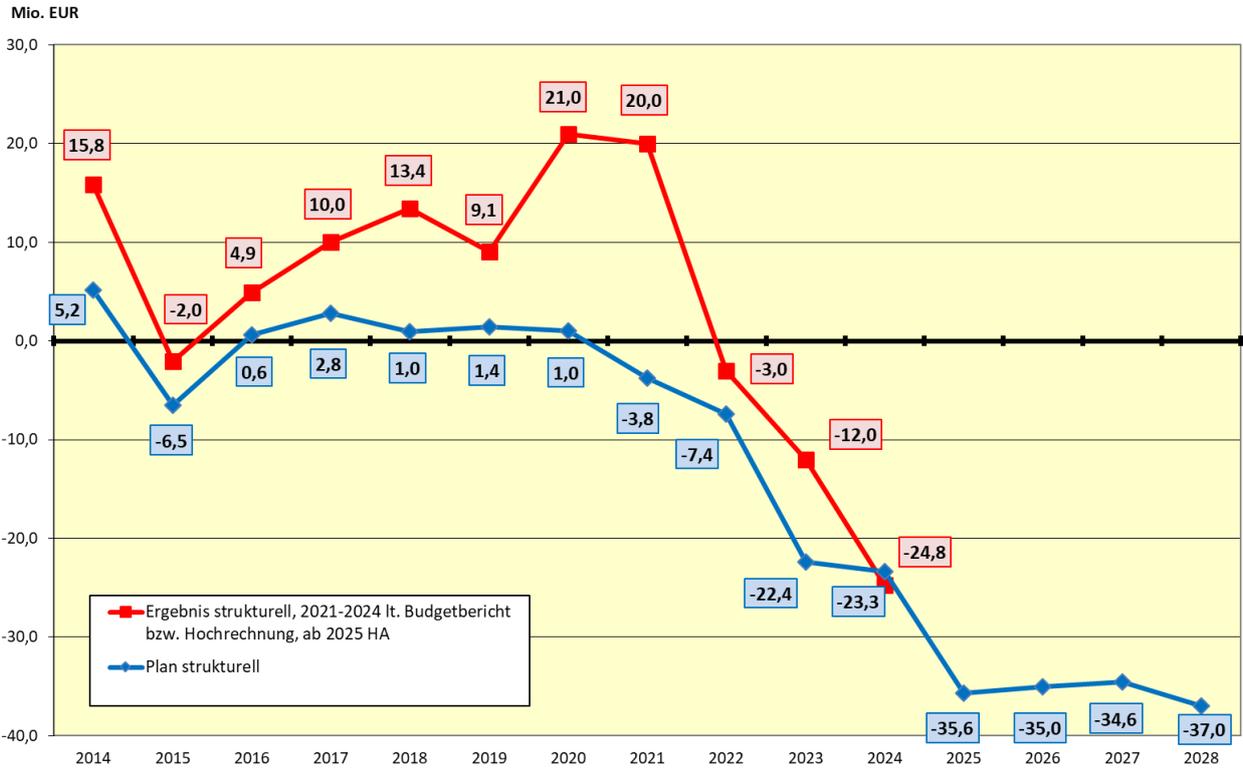
Für diese Verbindlichkeiten sind durch die Änderungshaushaltssatzung nun Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 4.543.000 € veranschlagt.

Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 9.400.000 € (vorher: 8.935.000 €,) berücksichtigt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 2025 somit 26.706.800 €.



V. Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge



Aurich, 18. Dezember 2024

**Landkreis Aurich
Der Landrat**

Meinen